

Leserbriefe

Düsseldorfer Erklärung zum Stadtbaurecht Bauwelt 12.2019 und 15.2019

Widerspruch, groß und fett geschrieben, lese ich in der Bauwelt 15.2019. Rund fünfzig Professoren der Architektur, Stadtplanung, Freiraumplanung und des Städtebaus, darunter Christiane Thalgot und Martin zur Nedden, widersprechen vehement der „Düsseldorfer Erklärung zum Stadtbaurecht“ (Bauwelt 12.2019), herausgegeben unter anderem von Christoph Mäckler, Jörn Walter und Peter Zlonicky.

In diesem Widerspruch heißt es: Die Düsseldorfer Erklärung setze auf Deregulierung, sie unterwandere das Gemeinwohl und die Vielfalt unserer Städte, sie stehe für den Rückgang kommunaler Steuerung und habe am Ende den Qualitätsverlust unserer Stadtquartiere zur Folge! Nach dem Lesen der ersten zwanzig Zeilen des Widerspruchs muss man den Eindruck gewinnen, die Autoren der Düsseldorfer Erklärung hätten sich für Deregulierung, gegen das Gemeinwohl und die Vielfalt unserer Städte, gegen die kommunale Steuerung – damit also gegen das BauGB – und für Qualitätsverluste in unseren Stadtquartieren ausgesprochen. Kann das wirklich wahr sein? Könnten die Autoren der Erklärung wirklich einen solchen Unsinn geschrieben haben?

Widerspruch zum Widerspruch

Es heißt im Widerspruch: „Die Forderung nach Abschaffung von Dichteobergrenzen (in der BauNVO) ist ein Aufruf zur Deregulierung und befeuert damit die aktuelle Bodenspekulation“. Wie bitte? Die BauNVO ist viel mehr für die Kommunen, im Rahmen des BauGB ein Instrument zur Begründung von kommunalen Planungsentscheidungen – mit oder ohne Dichteobergrenzen. Die Entscheidungen über festzusetzende Baudichten fallen allein die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit. Wieso wäre dann eine Abschaffung der Dichteobergrenzen eine Deregulierung? Sie gäbe doch ausschließlich den Kommunen eine größere Entscheidungsfreiheit. Und wieso würde dadurch die Bodenspekulation privater Eigentümer befeuert? Die könnte doch nur durch ein entsprechendes Verhalten der kommunalen Entscheidungsträger befeuert (oder vielleicht auch eingegrenzt) werden? Kann man die Kommunen für so dumm halten, dass sie nach einer Abschaffung der Dichteobergrenzen die Grundstückseigentümer zur

verschärften Spekulation anreizen? Zwischen den Dichteobergrenzen der BauNVO und den Spekulanten stehen doch erst einmal die kommunalen Entscheidungsträger, oder halten die Widersprüchler diese für schlappe Erfüllungsgehilfen der Spekulanten? Wenn das einzige, durchschlagende Argument der Kommunen gegen Bodenspekulation und „leistungslose Gewinne“ der Grundeigentümer die Obergrenzen der BauNVO, nicht aber stadtplanerische und städtebauliche Zielsetzungen der Stadt wären, dann „gute Nacht“.

Weiter lese ich noch ein ganz anderes Argument gegen die Abschaffung der Dichteobergrenzen: „Die Düsseldorfer Erklärung [...] spiegelt die Sichtweise und Problemlagen von einigen Großstädten unter Wachstumsdruck wider und vergisst, dass das Planungsrecht überall in Deutschland gelten [...] muss.“ Da brauchen also die vielen Mittel- und Kleinstädte eine Bevormundung durch Dichteobergrenzen in der BauNVO, da sie ja sonst zu blöd sind, die für ihre Stadtentwicklung richtigen städtebaulichen Entscheidungen zu treffen. Sollen sich doch – nach Meinung der Widersprüchler – die Groß- und Wachstumsstädte Gedanken machen, wie sie gegen die BauNVO städtebaulich attraktive, urbane Stadtquartiere mit entsprechend hohen sozialen und baulichen Dichten hinbekommen. Die nicht wachsenden Mittel- und Kleinstädte sollen aber zwingend auf die städtebaulichen Vorstellungen der inzwischen verstaubten Ideale der Moderne des vorherigen Jahrhunderts festgelegt bleiben. Diesen Idealen nämlich entsprechen die Vorgaben der BauNVO, von der Nutzungstrennung bis hin zur Verhinderung der angeblich so ungesunden, dicht bebauten Stadtviertel, die – oh Schreck – heute bei so vielen Menschen wieder ob ihrer Urbanität beliebt sind.

Es waren die Planer der Moderne des letzten Jahrhunderts, die versuchten, mit ihren sozialpolitischen Ansprüchen (CIAM-Kongresse, Charta von Athen) den jahrhundertealten Städtebau der dicht bebauten und urbanen Stadt durch Licht und Luft in Reihenhaus- oder Hochhaussiedlungen zu ersetzen. Warum also sollten wir nicht der BauNVO dieses Zwangsgesetz nehmen und den Städten mehr Freiheit bei der Entscheidung über ihre Zukunft lassen?

Ferner: „Die Düsseldorfer Erklärung ruft eine traditionelle, „schöne“ Retortenstadt aus, die es in dieser Reinform nie gegeben hat, und die auf zukünftige Herausforderungen für eine soziale und funktionale Mischung keine Lösung bietet.“ Und weiter: „Mit der Reduzierung städtebaulicher Qualitäten auf einen traditionellen, an der Gründerzeit orientierten Stadttypus werden gewachsene Bestandsquartiere entwertet und die Menschen, die in ihnen leben, ausgegrenzt.“ Bei solchen Sätzen muss ich die Luft anhalten!

Erstens: Der Begriff „Retortenstadt“ ist ein Kampfbegriff von Menschen, die mit ihren Partikularinteressen gegen neue Baugebiete am Stadtrand sind. Wenn erfahrene Stadtplaner den herabsetzenden Begriff Retortenstadt verwenden, habe ich kein Verständnis mehr für diese Art der emotionalen Auseinandersetzung. Hätte es nicht gereicht, den Begriff „Planstadt“ zu benutzen? Planstädte kennen wir aus der Antike, dem späten Mittelalter, bis hinein in das 20. Jahrhundert. So sind die gründerzeitlichen Stadtviertel Planstädte im wahrsten Sinne des Wortes und heute hoch begehrte Stadtteile. Warum? Weil sie gerade heute dank ihrer hohen baulichen Dichte jenseits der BauNVO als urbane, bunt gemischte Stadtteile mit allen Vorzügen einer (noch) intakten Infrastrukturversorgung erfahren werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie schon etwas von der Angst um eine fortschreitende Gentrifizierung in diesen Stadtteilen gehört?

Zweitens: Wieso werden „gewachsene Bestandsquartiere“ bei einer zukünftig stärkeren Orientierung des Städtebaus beispielsweise am Typus der Gründerzeitstadtteile „entwertet“? Wo ist da die Kausalität? Wäre dem so, dann müssten doch schon aus reiner Vernunft die „gewachsenen Bestandsquartiere“ mangels Qualität umgehend abgerissen werden. Warum können wir die Bestandsquartiere nicht einfach so sein lassen wie sie sind, und entwickeln sie zukünftig langsam und schrittweise weiter? Bestandsquartiere werden doch nicht durch das Vorhandensein „alter“ wie „neuer“, „Gründerzeitquartiere“ entwertet! Und was ist überhaupt mit „Bestandsquartieren“ gemeint? Die Altstädte? Die Gründerzeitviertel? Die Siedlungen der Moderne am Stadtrand? Die 50er, die 60er, die 70er Jahre?

Und wieso werden „Menschen [...] ausgegrenzt“, wenn sich der Städtebau zukünftiger Stadtquartiere wieder stärker an den Erfahrungen des urbanen Städtebaus, also z.B. an höheren Baudichten orientiert, und das nicht nur aus ökologischen Gründen, wie zum Beispiel des Flächenverbrauchs? Das „Argument“ der Widerständler ist einfach nur populistisch: Menschen werden ausgegrenzt! Es gibt Menschen, die wohnen gerne im Reihenhausbau oder in ihrer Villa am Stadtrand. Auch in den Häuserzeilen der Siedlungen der 50er Jahre oder den Wohnhochhäusern der 60er Jahre.

Es ließen sich noch weitere merkwürdige Aussagen aus dem „Widerspruch“ zitieren und eine mangelnde fachliche Differenzierung aufzeigen. Aber was haben Christoph Mäckler und Co. in ihrer Erklärung wirklich geschrieben? Zu welcher städtebaulichen Revolution haben sie aufgerufen? Welches sind die wichtigsten Argumente der „Düsseldorfer Erklärung“? Es werden in ihr fünf

Voraussetzungen für einen „gelungenen“ Städtebau genannt:

1. Die klare Trennung von öffentlichen und privaten Räumen

Diese für mich absolut richtige, jahrhundertlang gültige Aussage ist von den Vertretern der Moderne des Städtebaus ignoriert worden. In der Folge entstanden in den Stadtquartieren der Moderne Räume, die keinen eindeutigen Nutzungscharakter hatten, und deshalb undifferenziert als „halböffentlich“ oder „halbprivat“ bezeichnet wurden. Solche unklar definierten Räume schaffen nur Unsicherheiten in ihrer Nutzung.

2. Gute und dauerhafte Gestaltung von Häusern, Straßen- und Platzräumen

In dieser Kurzfassung erscheint das Argument als sehr plakativ; trotzdem ist es richtig. Die Qualität öffentlicher Räume entsteht durch ihre Dimensionierung und ihre Ausgestaltung, einschließlich der angrenzenden Hausfassaden.

3. Funktionale Vielfalt

Dagegen ist doch nichts einzuwenden. Ich hoffe, dass die „funktionale Trennung“ der städtischen Nutzungen im Lehrrepertoire der Hochschulen inzwischen nur noch als Fehlentwicklung des 20. Jahrhunderts unterrichtet wird. Habe ich mich da getäuscht?

4. Soziale Vielfalt

Vielfältige Untersuchungen bestätigen, dass die urbane Stadt eindeutig von ihrer sozialen Vielfalt lebt. Genau das macht die Stadt gegenüber „gated cities“ spannend.

5. Urbane Dichte

Meiner Meinung nach entsteht urbane Dichte vor allen Dingen durch soziale Dichte, also dem dichten Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Neigungen und Abstammungen. Nur bei einer hohen sozialen Dichte hat eine qualitativ und quantitativ starke, wohnortnahe Infrastruktur Bestand. Die Voraussetzung für eine hohe soziale Dichte ist in der Regel eine hohe bauliche Dichte, höher jedenfalls, als es die BauNVO vorgibt. So einfach ist es.

Deshalb fordern die Verfasser der Düsseldorfer Erklärung – gut begründet – eine Revision der BauNVO. In diesem Sinne haben wir in den letzten Jahrzehnten an vielen Stellen diskutiert: beim Deutschen Städtetag bis zum DASL. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen gibt es doch keine ernsthaften Argumente gegen die Forderung, die Dichtecbergrenzen der BauNVO kurzerhand zu streichen, beziehungsweise sie wenigstens in einen unverbindlichen Richtwert umzuwandeln. Sicher könnte die BauNVO noch

in weiteren Punkten novelliert werden. Aber es wäre schon ein wichtiger Schritt, den Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit wieder mehr Freiheiten hinsichtlich der Baudichten zu geben.

Ein weiterer, wichtiger Punkt der Düsseldorfer Erklärung – die Ungereimtheiten des Schallschutzes in Wohnungsbau nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) – wird von den Verfassern des Widerspruchs glatt übergangen. Die unterschiedliche Behandlung von betrieblichen Lärm und Verkehrslärm stellt einerseits ein großes Hindernis für die städtische Entwicklung dar, andererseits ist die Negierung des passiven Lärmschutzes an Wohngebäuden als Kompensation vor schallintensiven Immissionen nicht mehr zeitgemäß. Die hierzu gemachten Aussagen und Forderungen in der Düsseldorfer Erklärung sind in jedem Fall lesens- und durchsetzungswert, warum also werden sie unterschlagen?

Es gibt sicher eine ganze Reihe von einzelnen Darstellungen in der Düsseldorfer Erklärung, die fachlich unscharf oder widerspruchswert sind. Die wesentlichen Aussagen allerdings sind, meiner Meinung nach, richtig und weisen zu Recht auf Mängel in unserem geltenden Planungsrecht hin. In ihrer Zusammenfassung sind sie auch nicht ganz neu und wurden an anderen Stellen schon vielfach diskutiert. Aber warum dann der Widerspruchs-Aufschrei von fünfzig Professoren und Professorinnen der Architektur, der Stadtplanung und des Städtebaus?

Würden die Aussagen dieses polemischen Textes wirklich an Hochschulen unterrichtet werden, würde mir Angst und Bange über die Lehrinhalte zur Stadtplanung und zum Städtebau. Zu oft habe ich in den vergangenen drei Jahrzehnten schon über fachliche Ansichten junger Hochschulabsolventen hinsichtlich ihrer Vorstellungen zur „Europäischen Stadt“ stöhnen müssen.

Martin Wentz, Stadtplaner, Frankfurt am Main